



Beschlüsse
der Vertreterversammlung vom 09. April 2016
auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen

Mögliche Wahlstimmen an diesem Tag waren 110 von 131 möglichen Stimmen.

1. Die Entlastung des Vorstandes für 2015 erfolgt einstimmig. (mit 3 Enthaltungen)
2. Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Hubert Otto aus Höxter durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit wiedergewählt.
(1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
3. Als 2. Beisitzerin wird Frau Diana Schaper aus Bielefeld (*für die restliche Amtszeit von 1 Jahr*) durch offene Wahl einstimmig gewählt. (mit 1 Enthaltung)
4. Als 3. Beisitzer wird Herr Peter Leuer aus Billerbeck durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit gewählt. (1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
5. Als Vorsitzender des Ehrenrates wird Herr Prof. Dr. Christian Ullrich aus Hagen durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit wiedergewählt.
(1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
6. Als Mitglied des Ehrenrates wird Herr Franz-Josef Theil aus Rheine durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt.
7. Als Mitglied des Ehrenrates wird Herr Horst Blanke aus Detmold durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt.
8. Der vom Fachausschuss Bienengesundheit gewählte Herr Matthias Rentrop aus Altena wird als Obmann für Bienengesundheit mit absoluter Mehrheit bestätigt.
(1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
9. Die vom Fachausschuss Honig gewählte Frau Doris Hielkema aus Ennepetal wird als Obfrau für Honig mit absoluter Mehrheit bestätigt.
(1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
10. Der vom Fachausschuss Honig gewählte Herr Patrik Kessler aus Schmallenberg wird als Obmann für Honigvermarktung einstimmig bestätigt.
11. Als Obleute für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz werden das Ehepaar Ulrike und Gregor Rohlmann aus Lüdenscheid durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt. (mit 2 Enthaltungen)
12. Als Obmann für Imkerjugend wird Herr Dr. Hartmut Fahrenhorst aus Unna durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt. (mit 1 Enthaltungen)



13. Als Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird Herr Norbert Pusch aus Iserlohn durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt. (mit 1 Enthaltungen)
14. Als Obmann für Rechtsfragen wird Herr Hermann Auffenberg aus Paderborn durch offene Wahl einstimmig wiedergewählt
15. Als Obmann für Schulung wird Herr Wolfgang Dicke aus Hagen durch offene Wahl einstimmig gewählt.
16. Als Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung wird Herr Peter Leuer aus Billerbeck durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit wiedergewählt.
(mit 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)
17. Als Obmann für Zuchtwesen wird Herr Frank Keller aus Kreuztal durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit wiedergewählt.
(5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
18. Als sachlicher Kassenprüfer für 2016 und 2017 wird Herr Matthias Pohl vom Imkerverein Werdohl-Neuenrade durch offene Wahl einstimmig gewählt.
(mit 1 Enthaltung)
19. Dringlichkeitsantrag 1 des KIV Ennepe-Ruhr, „Die vorliegenden Anträge des LV-Vorstandes solange zurückzustellen, bis alle Imkervereine und Kreisimkervereine die Möglichkeit gehabt haben darüber zu diskutieren und zu entscheiden“, wird durch geheime Wahl mit 91 Nein-, 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen.
20. Antrag 1 des LV-Vorstandes auf Satzungsänderung der Satzung des LV
§ 3 Abs. 2 Satz 2: Das Ausscheiden eines KIV aus dem Landesverband oder die Auflösung eines Kreisimkervereins muss dem Geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes spätestens sechs Monate vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich, unter Vorlage des Protokolls der Vertreterversammlung des Kreisimkervereins, auf der der entsprechende Beschluss gefasst wurde, mitgeteilt werden.
und Ergänzung Satz 3: Diese Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter der Verteterversammlung des Kreisimkervereins.
wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.
(2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
21. Antrag 2 des LV-Vorstandes auf Satzungsänderung der Rahmensatzung der KIV
§ 9 Abs. 4 Satz 4 –Ergänzung: Lediglich Beschlüsse über Änderung der Satzung, der Beschluss zum Ausscheiden aus dem Landesverband und der Beschluss zur Auflösung des Kreisimkervereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Vertreterinnen und Vertreter.
wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.
(9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
22. Antrag 3 des LV-Vorstandes auf Satzungsänderung der Rahmensatzung der KIV
§ 3 Abs. 2 Satz 2: Das Ausscheiden eines Imkervereins aus dem Kreisimkerverein oder die Auflösung eines Imkervereins muss dem Geschäftsführenden Vorstand des Kreisimkervereins spätestens vier Monate vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich unter Vorlage des Protokolls der Mitgliederversammlung des Imkervereins, auf der der entsprechende Beschluss gefasst wurde, mitgeteilt werden



und Ergänzung Satz 3: Diese Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der auf der Mitgliederversammlung des Imkervereins erschienenen Mitglieder.

wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.
(4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)

23. Antrag 4 des LV-Vorstandes auf Satzungsänderung der Rahmensatzung der IV

§ 8 Abs .3 Satz 4 –Ergänzung: Lediglich Beschlüsse über Änderung der Satzung, der Beschluss zum Ausscheiden aus dem Kreisimkerverein und der Beschluss zur Auflösung des Imkervereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen ordentlichen Mitglieder.

wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.
(5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)

24. Antrag 5 des LV-Vorstandes auf Satzungsänderung der Rahmensatzung der IV

§ 3 Abs. 1 Satz 1: Ordentliche Mitglieder des Imkervereins können natürliche und juristische Personen werden.

wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.
(3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)

25. Antrag 6 des LV-Vorstandes auf Satzungsänderung der Rahmensatzung der IV

§ 8 Abs. 1 Satz 1: An den Mitgliederversammlungen des Imkervereins können sämtliche Mitglieder teilnehmen.

wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.
(3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)

26. Antrag 7 des LV-Vorstandes auf Satzungsänderung des LV, der Rahmensatzung der KIV und der IV

§ 2 Abs. 1 Satz 1 Ergänzung der Satzung des Landesverbandes und der Rahmensatzungen der Kreisimkervereine und Imkerverein:

Es handelt sich um „die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ und „die Förderung der Tierzucht“

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 und 23 Abgabenordnung)

und *Ergänzung in*

§ 20 Abs. 1 Satz 1 der Satzung Landesverbandes:

Bei Auflösung des Landesverbandes oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke darf das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

§ 19 Abs. 1 Satz 1 der Rahmensatzung der Kreisimkervereine:

Bei Auflösung des Kreisimkervereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke darf das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

§ 15 Abs. 1 Satz 1 der Rahmensatzung der Imkervereine:

Bei Auflösung des Imkervereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke darf das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

wird durch offene Wahl mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.
(3 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)



27. Antrag 8 des LV-Vorstandes: „Einrichtung eines Ständigen Fachausschusses Zucht mit Geschäftsordnung“ wird mit 3 Änderungen durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit beschlossen. (4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
28. Antrag 9 des LV-Vorstandes auf Weitergabe von Mitgliedsdaten an den KIV wird unter dem Vorbehalt der „Klärung des Datenschutzes durch den Beauftragten für den Datenschutz des Landes NRW“ durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit beschlossen. (7 Nein-Stimme, 1 Enthaltungen, Rest Ja-Stimmen)
29. Antrag 10 des KIV Ennepe-Ruhr: „Ausbildung der Bienensachverständigen (BSV) ausschließlich an Wochenenden durchzuführen“, wird durch offene Wahl mit absoluter Mehrheit abgelehnt. (13 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen)
30. Dringlichkeitsantrag 2 des KIV Ennepe-Ruhr: „In Zukunft die Anträge des LV und der Kreis- und Imkervereine für die Vertreterversammlung des Landesverbandes des folgenden Jahres bis zum 31.12. des laufenden Jahres den Vertretern zur Verfügung zu stellen“, wird durch offene Wahl nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen. (15 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen)
31. Dringlichkeitsantrag 3 des KIV Ennepe-Ruhr: „Anmeldungen (Beitrittserklärungen) der Neumitglieder aus den Ortsvereinen auch elektronisch (per E-Mail) zuzulassen“ wird durch offene Wahl nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen. (13 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen)
32. Dringlichkeitsantrag 4 des KIV Ennepe-Ruhr: „In Zukunft sollte jeder Delegierte für die Vertreterversammlung des Landesverbandes ein Exemplar des Jahresberichtes per Post oder E-Mail frühzeitig zugeschickt bekommen“ wird durch offene Wahl nicht zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen. (9 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen, Rest Nein-Stimmen)
33. Der Haushaltsplan 2016 wird (wie vorgelegt) einstimmig beschlossen. (mit 1 Enthaltung)
34. Die Beitragsordnung 2017 – ohne Beitragsänderung für den Landesverband, mit einer Anhebung des Beitrages in Höhe von 0,05 € pro Volk/Jahr für die Rechtsschutzversicherung - wird einstimmig beschlossen. (mit 1 Enthaltung)
(Die Beiträge zum D.I.B. und zur Imker-Global-Versicherung sind hiervon nicht betroffen.)
35. Als Termin für die nächste Vertreterversammlung wird der 01. April 2017 einstimmig beschlossen.

f.d.R.:

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

Protokollführerinnen:

(Sigrid Knepper, Gf.)

(Susann Callensee)